

GBR EILMELDUNG - GBR EILMELDUNG - GBR EILMELDUNG-

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir mussten unsere gestrige aktuelle GBR Sitzung auf unbefristete Zeit unterbrechen.

Der Grund: „Die Zeichen stehen auf Sturm“.

Wir befinden uns in einer dramatischen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber zum Thema

Öffnungszeiten an Silvester 2015 und der Sonntagsöffnung am 27.12.2015.

Die Geschäftsführung hat die Betriebsräte sämtlicher Märkte dazu aufgefordert, gegen bestehende Manteltarifverträge zu verstoßen, indem diese die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Märkte und damit der Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen an Silvester bis 18:00 Uhr sowie die Sonntagsöffnung am 27.12.2015 genehmigen sollen.

All dies geschieht unter anderem ohne die in einem solchen Fall gebotene vorherige Information des Wirtschaftsausschusses, also ohne Darlegung der bislang nur „behaupteten“ Dringlichkeit.

Auch stellt dies einen neuen, in dieser Form noch nicht erlebten Umgang des Managements der Metro gegenüber uns Arbeitnehmervetretern dar.

Wir können dies nur als Aufkündigung der Sozialpartnerschaft verstehen.

Während das Management auf der einen Seite den Abbau von Arbeitsplätzen und damit die mögliche Entlassung von aktuell rund 800 Kolleginnen und Kollegen plant, wird zugleich versucht, die Arbeitszeiten unserer Kolleginnen und Kollegen entgegen den bestehenden Tarifverträgen auszuweiten, notfalls die Märkte durch den Einsatz von Fremdarbeitskräften länger zu öffnen.

Dabei hofft unser Management darauf, dass sich ausreichend Mitarbeiter in den Märkten finden, die freiwillig außerhalb der im Tarifertrag festgelegten Arbeitszeiten arbeiten möchten. Wir können und wollen dieses Vorhaben nicht unterstützen. Angesichts des allein für 2016 geplanten Abbaus von rund 800 Mitarbeitern muss jedem klar sein, dass durch den Verstoß gegen die tariflichen Arbeitszeiten bzw. solche Mehrarbeiten keine Arbeitsplätze gesichert werden sondern genau das Gegenteil erreicht wird.

Immer weniger Menschen müssen immer länger bzw. mehr arbeiten. Dass bereits jetzt nicht mehr genug Personal in den Märkten vorhanden ist, um die Waren rechtzeitig an den Kunden zu bringen, wird letztlich nahezu aus allen Betrieben berichtet.

Die Vorgehensweise der Geschäftsführung hat eine neue Qualität. Wer bestehende Tarifverträge einfach mal auf diese Art und Weise zu umgehen versucht, um noch Umsätze zu generieren, der ist zu allem fähig.....

**Wir, der Gesamtbetriebsrat, empfehlen den Betriebsräten in den Märkten,
die Anträge auf Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeiten zu Silvester
sowie zur Sonntagsarbeit am 27.12.2015 abzulehnen.**

Im Fall der Ablehnung bliebe dem Arbeitgeber allein die theoretische Möglichkeit, zu versuchen, sich die fehlende Zustimmung zu den geplanten Überstunden gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 BetrVG durch den Spruch einer Einigungsstelle zu holen. Dies wird jedoch – so unsere Einschätzung – nicht gelingen, da auch dort die geltenden Tarifverträge einzuhalten sind, mithin deren Ermessen gebunden ist.

Setzt der Arbeitgeber trotz fehlender Zustimmung gleichwohl eigene Mitarbeiter im Rahmen der Spätöffnung an Silvester und der Sonntagsöffnung am 27.12.2015 ein, handelt er wissentlich rechtswidrig, macht sich u.U. sogar strafbar (§ 119 BetrVG). Dies völlig unabhängig davon, ob der jeweilige Kollege mit einem solchen Arbeitseinsatz sogar einverstanden war.

Auf die Versagung Eurer Zustimmung kommt es entscheidend an.

**Also lasst Euch nicht vor den „Karren spannen“
sondern setzt als örtlicher BR ein deutliches Zeichen.**

Liebe Grüße Euer Gesamtbetriebsrat

Michael Heider und Xaver Schiller

